

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Gemeinde Ohlstadt für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Zwischen Weichser Straße und Laurentiusstraße

Der Gemeinderat Ohlstadt hat in der Sitzung vom 19.03.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Zwischen Weichser Straße und Laurentiusstraße beschlossen.

#### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Lageplan vom 11.12.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Ohlstadt, Zimmer 11a, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt während der allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde [www.ohlstadt.de](http://www.ohlstadt.de) unter Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen – Bauleitplanung.

#### Verfahrensart

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 3 bzw. 4 BauGB aufgestellt.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzung zur Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden entsprechend des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages.

Der bereits erfolgte Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2021 wird durch den Beschluss vom 19.03.2026 ersetzt.

Nach Erstellung eines Planentwurfs wird dieser samt Begründung ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ohlstadt, den 15.04.2026

Gemeinde Ohlstadt



Christian Scheuerer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an den Amtstafeln der Gemeinde Ohlstadt

am: 15.04.2026  
abzunehmen am: 04.05.2026

Ohlstadt, den 04.05.2026  
**Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt**

abgenommen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

